



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Allschwil, 04. Mai 2020

Kleine Anfrage

betreffend Archivierung politischer Dokumente nach Ablauf der Mindestaufbewahrungszeit.

Laut Archivierungsgesetz des Kantons BL herrscht auf kantonaler Ebene bei politischen Dokumenten eine Anbietungspflicht gegenüber dem Staatsarchiv, d.h. ohne Rücksprache dürfen keine Unterlagen vernichtet werden. Die Gemeinden führen nach §7 ihre eigenen Archive, in Allschwil wurde eine Mindestaufbewahrungszeit von drei Legislaturperioden festgelegt. Laut Archivierungsempfehlungen des Kantons wird u.a. für Protokolle des Einwohner- und Gemeinderates, Kommissionsberichte, Behördenverzeichnisse sowie Interpellationen, Postulate und weitere Vorstösse eine dauerhafte Archivierung vorgeschlagen.

Frage:

Werden die Dokumente nach Ablauf der in Allschwil festgelegten Mindestaufbewahrungszeit dem Staatsarchiv zur weiteren Archivierung angeboten?

Melina Schellenberg
SP-Fraktion